

# Fischereiabkommen zwischen der EU und São Tomé und Príncipe

Fischereifahrzeuge der EU sind im Rahmen eines bilateralen Fischereiabkommens seit Langem in den Gewässern der Demokratischen Republik São Tomé und Príncipe tätig. Während der Plenartagung im Juni soll das Parlament über die Zustimmung zum Abschluss eines neuen Protokolls zur Durchführung dieses Abkommens abstimmen. Das Protokoll sieht für die Fangflotte der EU Zugangsrechte für den Thunfischfang in den Gewässern der Republik São Tomé und Príncipe vor. Zudem zielt es auf die Förderung einer nachhaltigen Nutzung der Fischereiresourcen der Region sowie auf die Unterstützung der Weiterentwicklung des lokalen Fischereisektors ab.

## Hintergrund

Das Abkommen mit São Tomé und Príncipe ist Teil einer Reihe von [Abkommen über Thunfischfang](#) an der Westküste Afrikas und bildet den Rechtsrahmen für den Zugang der EU zu weit wandernden Arten in den Gewässern von São Tomé und Príncipe. Das Abkommen wurde erstmals im Jahr [1984](#) abgeschlossen und im Juli 2007 durch das aktuelle [partnerschaftliche Fischereiabkommen](#) ersetzt, das seither alle vier Jahre stillschweigend verlängert wurde. Mittels mehrerer Protokolle, die auf das Abkommen folgten, wurden gegen eine finanzielle Gegenleistung Fangmöglichkeiten für Fischereifahrzeuge der EU sichergestellt. Das letzte Protokoll, das für den Zeitraum 2014–2018 galt, lief am 22. Mai 2018 aus. In einer [Bewertungsstudie](#) wurde seine Verlängerung empfohlen.

## Vorschlag der Kommission

Am 17. April 2019 wurde ein neues [Protokoll](#) für eine Dauer von fünf Jahren paraphiert, das seit seiner Unterzeichnung am 19. Dezember 2019 vorläufig angewandt wird. Das Protokoll ist insbesondere für die

Fischereitätigkeiten der EU im südlichen Teil des Golfs von Guinea wichtig, da die Abkommen mit den angrenzenden Ländern Gabun und Äquatorialguinea ruhen (d. h., es liegen keine Protokolle für sie vor). Im neuen Protokoll sind [Fangmöglichkeiten](#) für bis zu 28 Ringwadenfänger (16 aus Spanien und zwölf aus Frankreich) und sechs Oberflächenangleinen (fünf aus Spanien und eine aus Portugal) für den Fang von Thunfisch und verwandten Arten im Umfang einer Referenzmenge von 8 000 Tonnen pro Jahr vorgesehen. Die jährliche finanzielle Gegenleistung der EU beläuft sich gemäß dem Protokoll auf 840 000 EUR, wovon 400 000 EUR auf die Zugangsrechte zu den Gewässern von São Tomé und Príncipe entfallen. Die verbleibenden 440 000 EUR sind für die Unterstützung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischereiresourcen und der Weiterentwicklung des lokalen Fischereisektors bestimmt, insbesondere durch die Verbesserung der Überwachung und Kontrolle der Fischereitätigkeiten, der Fischereiforschung und der Qualität von Fischereierzeugnissen, die Unterstützung der handwerklichen Fischerei und der Aquakultur und den Ausbau der internationalen Zusammenarbeit.

Gewässer der Republik São Tomé und Príncipe



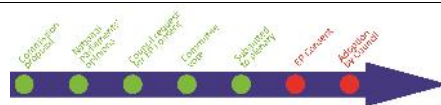
Bei der durch das Protokoll abgedeckten Fischereizone ist das gemeinsame Nutzungsgebiet zwischen São Tomé und Príncipe und Nigeria (schraffiert) ausgenommen. Datenquelle: [Maritime Boundaries Geodatabase](#) (konsultiert am 12.2.2020). [Natural Earth](#).

# EPRS Fischereiabkommen zwischen der EU und São Tomé und Príncipe

## Standpunkt des Europäischen Parlaments

Am 21. Januar 2020 empfahl der Fischereiausschuss (PECH), dass das Parlament seine Zustimmung zum Abschluss des Protokolls erteilen sollte. Der Entwicklungsausschuss (DEVE) und der Haushaltsausschuss (BUDG) gaben ebenfalls befürwortende Stellungnahmen ab. Diese [Empfehlung](#) wird nun im Juni im Plenum geprüft.

Zustimmung: [2019/0173\(NLE\)](#); federführender Ausschuss: PECH; Berichterstatter: Nuno Melo (PPE, Portugal).



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2020.

